

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

zum Thema:

Wird sich das Land Berlin am Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligen?

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26577
vom 03. Juli 2026
über Wird sich das Land Berlin am Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Strebt das Land Berlin weiterhin eine Teilnahme an den Komponenten Obst und Gemüse des EU-Schulprogramms an?

Zu 1.: Der Senat hält an der Absicht fest, die Berliner Beteiligung am EU-Schulprogramm auf die Komponenten Obst und Gemüse auszuweiten. Das Ziel, Schüler frühzeitig an eine gesundheitsförderliche Ernährung heranzuführen, bleibt fester Bestandteil der ernährungspolitischen Agenda des Landes Berlin. Zugleich kann das Programm bei entsprechender Ausgestaltung auch zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten beitragen.

Die konkrete Umsetzung hängt jedoch von den weiteren Abstimmungen innerhalb der gemeinsamen Förderregion Brandenburg-Berlin sowie von den künftigen (ab 2028) bundes- und europarechtlichen Rahmenbedingungen für das EU-Schulprogramm ab.

2. Welche Fortschritte gibt es bei der Beteiligung Berlins an der Komponente Schulobst und -gemüse des EU-Schulprogramms?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gehen Sie davon aus, dass die Ausweitung auf genannte Komponenten bis Ende der Legislatur abgeschlossen sein wird? Falls nein, warum nicht und welche vorbereitenden Maßnahmen sollen bis Herbst 2026 getroffen worden sein?

Zu 3.: Eine Umsetzung der Ausweitung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Herbst 2026 ist nicht zu erwarten.

Die Rahmenbedingungen für das EU-Schulprogramm ab 2028 sollen verändert werden. Auf Bundes- und Länderebene wird derzeit geprüft, wie das Programm künftig fortgeführt werden kann. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Finanzierung, des Verwaltungsaufwands und einer möglichen bundeseinheitlichen Lösung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Gespräche zur Ausweitung des EU-Schulprogramms auf genannte Komponenten fanden mit dem Land Brandenburg bislang statt und mit welchem Ergebnis?

Zu 4.: Es haben Gespräche auf Arbeitsebene zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über eine mögliche Erweiterung der Komponenten im Rahmen des EU-Schulprogramms stattgefunden. Zudem wurde das Thema auch auf politischer Ebene angesprochen. Eine Einigung über gemeinsame Strukturen oder eine koordinierte Antragstellung konnte bislang nicht erzielt werden.

5. Gibt es Überlegungen das Programm ohne das Land Brandenburg fortzuführen, wenn es von dort weiterhin die Blockade gibt?

Zu 5.: Der Senat setzt weiterhin auf eine gemeinsame Umsetzung im Rahmen der gemeinsamen Förderregion Brandenburg-Berlin.

6. Liegt bereits ein Förderantrag, der eine Ausweitung auf genannte Komponenten beinhaltet, bei der EU vor? Falls nein, bis wann soll er vorliegen?

Zu 6.: Nein. Auf die Antworten zu den Fragen 3. bis 5. wird verwiesen.

7. Inwiefern sind die SenBJF bzw. SenWGP sowie Vertreter der Berliner Schulen in die Planungen zur Ausweitung involviert?

Zu 7.: Zunächst ist das Ergebnis der Verhandlungen auf Bundesebene und der Abstimmung mit dem Land Brandenburg abzuwarten.

8. Wie viele Schulen haben in den letzten 5 Jahren den Wunsch geäußert, an dem Programm teilnehmen zu können, und haben eine Absage vom Senat bekommen?

Zu 8.: Fehlanzeige.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz